



Öffentliche Ausschreibung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Hinweis zur zugelassenen Form der Angebotsabgabe

Baumaßnahme:	10. Sächsische Landesgartenschau in Aue-Bad Schlema Unterer Bahnhof Bad Schlema – Niederschwellige Sanierung ehem. Empfangsgebäude
Leistung:	Los 17 – Fenster
Vergabe-Nr.:	B5010009/17-25/10

Sehr geehrte Damen und Herren,

alle Teilnehmer der o.g. öffentlichen Ausschreibung werden um Beachtung gebeten, dass im vorliegenden Verfahren **ausschließlich elektronische Angebote** zugelassen sind.

Hierzu sind die Angebote in der Form, welche u.a. in der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (EFB 211 VHB, Ziffer 8) festgelegt wurde, unter Nutzung der Vergabeplattform bis zum Ablauf der Angebotsfrist an den Auftraggeber zu übermitteln. Vorliegend ist **ausschließlich die elektronische Angebotsübermittlung in Textform** zulässig.

Um das Textformerfordernis einzuhalten, muss eine lesbare Erklärung, in der die Person des Erklärenden genannt ist, auf einem dauerhaften Datenträger abgegeben werden (§ 126b BGB).

Aus einem Angebot in Textform muss daher hervorgehen, von wem die Erklärung stammt. Die Nennung der Person des Erklärenden erfordert die Angabe der Identität der Person, der die Erklärung zuzurechnen ist. Im Regelfall ist der vollständige Name zu nennen.

Nach hier vertretener Auffassung ist das Textformerfordernis gemeinhin als erfüllt anzusehen, **wenn das Angebotsschreiben (EFB 213 VHB) mit den erforderlichen Angaben vollständig¹ ausgefüllt dem Angebot beigelegt ist. Das Angebotsschreiben ist ohnehin mit dem Angebot einzureichen (vgl. Formblatt 216A, Ziffer 1.1).**

Die eigenhändige Unterzeichnung des ausgedruckten Angebotsschreibens auf Seite 3 durch die Person des Erklärenden und anschließende, erneute digitale Erfassung (Scannen) des Dokuments ist für die Einhaltung der Textform nicht erforderlich. Das bereitgestellte, ausfüllbare

¹ Mit Ausnahme der BImA-Nummer (vgl. Seite 1 des EFB 213 VHB).

PDF-Dokument erlaubt vielmehr eine medienbruchfreie Erstellung des Angebotsschreibens. Dieses kann digital ausgefüllt (auf Vollständigkeit ist zu achten!) und auf der Vergabeplattform zusammen mit allen weiteren Angebotsunterlagen hochgeladen und auf diese Weise bei der ausschreibenden Stelle formgültig eingereicht werden.

Angebote sind ausschließlich über die vom Auftraggeber genutzte Vergabeplattform der eVergabe.de GmbH zu übermitteln. Hierfür ist zunächst die kostenlose Registrierung des Bieters auf der Vergabeplattform erforderlich. Eine zusätzliche Bietersoftware (z.B. „AI Bietercockpit“), die von angebotswilligen Unternehmen herunterladen und zu installieren ist, stellt im vorliegenden Fall keine Voraussetzung dar, um Angebotsunterlagen hochzuladen und das Angebot an den Auftraggeber formwirksam und fristgemäß zu übermitteln.

Teilnehmer der o.g. Ausschreibung, die im Umgang mit der Vergabeplattform der eVergabe.de GmbH oder mit einzelnen Funktionalitäten der Plattform noch nicht vertraut sind, können unter <https://www.evergabe.de/faq/faq-auftragnehmer/> Antworten auf die häufigsten Fragen finden. Darüber hinaus ist der Kundenservice ausweislich des Internetauftritts der eVergabe.de GmbH telefonisch unter der Nummer +49 351 41093-1422 von montags bis donnerstags in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 8:00 bis 15:00 Uhr erreichbar (<https://www.evergabe.de/hilfe-und-service/>).

Direkt oder per Post übermittelte, schriftliche (d.h. papiergebundene, eigenhändig unterschriebene) Angebote werden bei der vorliegenden Ausschreibung nicht berücksichtigt, sondern sind zwingend von der Wertung auszuschließen. Derartige Angebote erfüllen die in dieser Ausschreibung festgelegte Form nicht.

Sie werden gebeten, die vorstehenden Hinweise bei der Erstellung und Übermittlung Ihres Angebotes zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Felix Hentschel
Sachbearbeiter Bauverwaltung

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.